

Aktenzeichen

**Antrag auf Anerkennung eines Assistenzhundes,
der bereits von einem anderen Träger anerkannt wurde**

(§ 22 Absatz 2 AHundV i. V. m. § 12e Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 BGG)

1. Personenbezogene Angaben des Menschen mit Behinderungen

Nachname
Vorname
Geschlecht
Geburtsdatum
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
E-Mail (freiwillig)
Telefon (freiwillig)

2. Gegebenenfalls Angaben zur bevollmächtigten Person oder gesetzlichen Vertretung

Nachname
Vorname
Geschlecht
Geburtsdatum
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
E-Mail (freiwillig)
Telefon (freiwillig)

3. Angaben zum Assistenzhund

Name
Wurfstag
Rasse
Fell
Nummerncode Micropchip-Transponder
Art des Assistenzhundes

4. Angaben zur Ausbildung und Prüfung

Ausbildungsstätte
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
Beginn der Ausbildung
Ende der Ausbildung
Prüfungsdatum
Vor- und Nachname der prüfenden Person

5. Erklärungen

Die antragstellende Person erklärt, dass

- die in diesem Antrag einschließlich der Antragsunterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- der Assistenzhund mit einem Mikrochip-Transponder gemäß § 6 AHundV gekennzeichnet ist,
- der Assistenzhund, sofern keine anderweitige Registrierungspflicht besteht, bei einem Haustierregister angemeldet ist,
- der Assistenzhund einmal jährlich tierärztlich auf seine gesundheitliche Eignung als Assistenzhund untersucht wird,
- eine den Vorgaben des § 27 AHundV genügende Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist,
- die beigefügten Hinweise nach Artikel 13 ff. DSGVO zur Kenntnis genommen wurden.

6. Anlagen

Nachweis über den Beginn der Ausbildung vor dem 1. Juli 2023

Nachweis über die Anerkennung des Assistenzhundes durch einen anderen Träger als beglaubigte Kopie
(Erklärung siehe Hinweisblatt oder Ausfüllhilfe)

Farbiges Lichtbild des Menschen mit Behinderung

Farbiges Lichtbild des Assistenzhundes
(Erklärung siehe Hinweisblatt oder Ausfüllhilfe)

Sofern Bevollmächtigung oder gesetzliche Vertretung:

Vollmacht als beglaubigte Kopie

Ort, Datum

Unterschrift